Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,500.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 344. Dienstag den 10. December 1878. 72. Jahrgang.

Wiesen-Verpachtung.

Die nachstehend aufgeführten, der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Wiesen

										in der Flur Connewitz:
1)	2 Acker	217	□R.	—	1	Hektar	50,72	Ar	Bauerwiesen,	Abtheilung 5,
2)	2 „	276	„	—	1	„	61,60	„	„	„ 11,
3)	2 „	284	„	—	1	„	68,08	„	„	„ 13,
4)	2 „	166	„	—	1	„	41,81	„	„	„ 14,
5)	3 „	240	„	—	2	„	10,80	„	Pleißenfluthrinne,	Abtheilung A,
6)	3 „	183	„	—	1	„	99,79	„	„	„ B,
7)	1 „	206	„	—	—	„	93,84	„	„	„ C,
8)	2 „	33	„	—	1	„	16,77	„	„	„ D,
9)	1 „	33	„	—	—	„	61,43	„	Pleißenvorfluthbette,	„ E,
10)	— „	94	„	—	—	„	17,34	„	„	„ F,
										in der Flur Lindenau:
11)	2 Acker	86	□R.	—	1	Hektar	26,55	Ar	Bodelwitherwiese,	Abtheilung 1,
12)	1 „	188	„	—	—	„	89,10	„	„	„ 2,
13)	4 „	197	„	—	2	„	57,71	„	„	„ 3,
14)	1 „	96	„	—	—	„	73,05	„	„	„ 4,
15)	1 „	43	„	—	—	„	63,27	„	3 Parzellen Nr. 707a, 717, 717a des Flurbuchs,	
16)	2 „	258	„	—	1	„	58,28	„	Schaafwiese,	
										in der Flur Leutzsch:
17)	2 Acker	6	□R.	—	1	Hektar	11 79	Ar	Walkwiese,	
18)	6 „	214	„	—	3	„	71,53	„	s. g. Münch,	
19)	5 „	—	„	—	2	„	76,71	„	Barnecker Nasse Wiese,	
										in der Flur Barneck:
20)	3 Acker	197	□R.	—	2	Hektar	09,37	Ar	Mühlholzwiese,	
21)	2 „	150	„	—	1	„	38,36	„	s. g. Großes Gerode,	

sollen zur anderweiten Verpachtung auf die neun Jahre 1879 bis mit 1887

Sonnabend den 21. December d. J. von Vormittags 10 Uhr an

im großen Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, II. Etage, versteigert werden.

Die Versteigerung beginnt pünctlich zur angegebenen Stunde und wird bezüglich einer jeden der in obiger Reihenfolge ausgebotenen Wiesen geschlossen, sobald darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen, sowie die betreffenden Situationspläne liegen in der Expedition unserer Oekonomie-Inspection im alten Johannishospitale zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 5. December 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die zur Submission ausgeschriebene Lieferung der Eisenconstructions-Arbeiten für den Neubau der VII. Bürger- und VII. Bezirksschule im großen Johannisgarten sind vergeben, was den unberücksichtigten Herren Bewerbern hiermit eröffnet wird.

Leipzig, den 5. December 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Willisch, Rss.

Bekanntmachung.

Das Diakonat an hiesiger Neukirche ist zu besetzen.

Mit der Stelle ist ein Einkommen von jährlich Drei Tausend sechs Hundert Mark und eine Wohnungsentschädigung von Ein Tausend zwei Hundert Mark verbunden.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bis **zum 31. December d. J. bei uns einreichen.**

Leipzig, den 7. December 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Zur Reform des Gewerbes.

Die drei hanseatischen Gewerbekammern haben vor wenigen Tagen in Hamburg eine Delegirtenconferenz zur Berathung über die Durchführung der Gewerbeordnungs-Novelle vom 17. Juli d. J. abgehalten. Es konnte sich dabei selbstverständlich nur um eine Verständigung über die Grundprincipien, bezw. um etwaige Vorschläge handeln, die von den einzelnen Kammern ihren Landesregierungen — den Senaten von Hamburg, Bremen und Lübeck — für die zu erlassenden Einführungsgesetze zu der gedachten Novelle gemacht werden sollen, und ist man thatsächlich darüber auch nicht hinausgegangen; gleichwohl aber dürften die stattgehabten Verhandlungen nicht ohne nachwirkenden Einfluß auch auf weitere gewerbliche Kreise bleiben.

Den Mittelpunct der Berathungen, auf den man wieder zurückkam, bildeten noch immer Berichte der N. L. Z. die Innungen, die man als die gegebene Grundlage für die neue gewerbliche Ordnung ansah, auf der alles Uebrige sich aufbauen müsse. Man war der Meinung, daß es sich darum handele, die Innungen mit möglichst vielen Befugnissen auszustatten, wenn man anders darauf hinwirken wolle, dieselben lebensfähig zu machen und ihnen mehr Consistenz zu geben, als ihnen bis jetzt innewohnt. Namentlich wurde es als wünschenswerth erachtet, den Innungen die Ausstellung der Lehrbriefe, die Dies in Alinea 2 des §. 129 der Novelle vorsehen, zu übertragen, um sie dadurch zu wirklichen Mittelpuncten des gewerblichen Lebens zu machen. Bisher ist die Existenz, welche die Innungen führen, Nichts mehr als eine Scheinexistenz, und die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 enthalten den Kitt nicht, der dazu erforderlich wäre, um die verschiedenen Glieder der einzelnen Gewerbe fest aneinander zu fügen und ihnen die Ueberzeugung eines gemeinsamen Interesses, das sie verbindet, einzuflößen. Alle Cassen- und sonstigen Einrichtungen, die lediglich materiellen Zwecken dienen, so löblich und förderlich sie an sich sind, vermögen doch nicht zu verhindern, daß ein großer Theil der Gewerbsgenossen sich isolirt hält und außerhalb der Verbände bleibt; es muß also ein anderes, wirksameres Mittel für das Zusammenhalten gefunden werden und dies wird vielleicht nicht mit Unrecht darin gesucht, daß man den Innungen in erster Linie die Ausstellung von Lehrbriefen überweist und darauf hinwirkt, die nach §. 129 vorgesehenen Lehrzeugnisse der Lehrherren nur als Ausnahmen gelten zu lassen. Die Fassung des §. 129 ist Dem nicht zuwieder und es würde kaum ein Bedenken dagegen vorwalten können, daß die Einzelstaaten in ihren Einführungsgesetzen Bestimmungen in diesem Sinne zu dem gedachten Paragraphen träfen. Derselbe ist übrigens nicht in der ursprünglichen Vorlage der Reichsregierung enthalten gewesen, sondern ist durch die Reichstagscommission in den Entwurf hineingetragen worden, hat aber seitens der ersteren keinen Widerspruch erfahren. Wo, wie in den Hansestädten und auch in Sachsen in den Gewerbekammern verfassungsmäßige Vertreterschaften des Gewerbes und der Industrie gegeben sind, kann ein Vorschlag, wie der oben gemachte, falls diese sich für den angegebenen Weg erklären, um so weniger fragwürdig erscheinen, und es wäre jedenfalls schon aus dem Grunde wünschenswerth, daß man auch überall da, wo man sachlich einverstanden ist, in der nämlichen Weise vorginge, weil der Mangel an bestimmter, klarer Fassung der Vorschriften der Gewerbeordnung sehr häufig in den betheiligten Kreisen zum Vorwurf gemacht wird. Wollte man auch hier, dem Grundsatz des laisser faire et passer huldigend, eine Vereinbarung dem Belieben der Einzelnen überlassen, so würde man voraussichtlich auch die neuen Bestimmungen des Tit. VII der Gewerbeordnung, die vielseitig wenigstens als die Anbahnung besserer Zustände anerkannt werden, wieder in den Streit der Meinungen hineinziehen und den Werth der ganzen Novelle in Frage stellen. Das kann aber weder die Absicht der Gesetzgeber sein, noch ist es mit den wohlverstandenen Interessen der gewerblichen Kreise in Deutschland in Einklang zu bringen.

Bei den Verhandlungen zwischen den Delegirten der drei hanseatischen Gewerbekammern in Hamburg bestand hierüber kein Zweifel und wurde weiterhin darüber berathen, ob es sich empfehle, einen Antrag dahin zu stellen, die Gewerbekammern mit der Befugniß der Gewerbebehörden im Sinne des §. 129 der Novelle zu bekleiden, d. h. ihnen die Beglaubigung der von den einzelnen Lehrherren ausgestellten Zeugnisse zu übertragen. Diese Frage, über die gleichfalls viel und lebhaft debattirt wurde, blieb zum Schluß als eine offene bestehen. Nicht, als ob man die Momente verkannt hätte, die für einen solchen Antrag sprechen; insbesondere erachtete man es als durchaus wünschenswerth, der Polizei keine unnöthige Einmischung in rein gewerbliche Angelegenheiten zuzugestehen; allein man verhehlte sich andrerseits auch nicht, daß die Gewerbekammern mit dem Rechte, bezw. der Pflicht zur Beglaubigung der Lehrzeugnisse eine große Verantwortung auf sich nähmen, und daß gerade auf diesem Wege der Einfluß der Innungen auf die Lehrlingserziehung vielleicht am meisten geschädigt werde. Es wurde daher beschlossen, die Einigung über diesen Punkt den einzelnen Kammern unter sich zu überlassen, um so mehr, als constatirt wurde, daß die Bildung von Innungen nicht in allen drei Hansestädten gleichmäßig fortgeschritten sei. Darüber aber herrschte Einverständniß, daß die Innungen, ebenso wie die solchen nicht angehörigen Lehrmeister, den Gewerbekammern ein Verzeichniß ihrer Lehrlinge mit allen erforderlichen Nachträgen und fortlaufenden Ergänzungen einzureichen hätten, damit man auf diese Weise nicht nur einen fortwährenden Ueberblick über die Bewegung im Lehrlingswesen erhalte, sondern insbesondere auch Material für eine Gewerbestatistik gewinne. Auf die letztere wurde namentlich von Seiten Bremens Gewicht gelegt und dieselbe als eine wesentliche Aufgabe der Gewerbekammern bezeichnet.

Von den übrigen Paragraphen der Novelle gaben zu eingehenderen Debatten nur noch die §§ 106 und 126 Anlaß. §. 106, welcher Gewerbetreibenden, die nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, für diese Zeit die „Anleitung von Arbeitern unter 18 Jahren" untersagt (also nicht zugleich das „Halten von Lehrlingen"), wurde als interpretationsbedürftig erkannt. Zu §. 126 lagen eine Reihe von Anträgen seitens der Hamburger Kammer vor, die sich im Wesentlichen auf eine Ueberwachung bezw. Controle des Lehrverhältnisses zum Zwecke der Ausbildung der Lehrlinge bezogen. Auch hier war man der Meinung, vor Allem den Innungen einen gesetzlichen Einfluß zu sichern. Die ganze Novelle durchzuberathen, fehlte es an Zeit, da nur der eine Tag zur Verfügung stand; den Verhandlungen wohnte auch der Reichstagsabgeordnete für Hamburg, Herr Bauer, bei, der der Gewerbeordnungs-Commission im Reichstage angehört hat. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die Mittheilung, nach welcher der dortige Senat der Gewerbekammer die Ausführung der auf das Lehrlingswesen bezüglichen Bestimmungen der Novelle bereits übertragen habe, unrichtig ist. Nach den Mittheilungen auf der Conferenz vom 1. December wurde constatirt, daß die Hamburger Gewerbekammer zwar mit dem Senate auf der Basis bestimmter Vorschläge bereits unterhandelt habe, daß aber ein Definitivum noch nicht geschaffen sei.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 9. December.

Eine äußerst wichtige Nachricht kommt aus Rom, welche ein neues Zeugniß für die versöhnliche Gesinnung Leo's XII. erbringt. Das Wolff'sche Bureau meldet von dort: Dem Vernehmen nach hat der Papst durch Vermittelung des päpstlichen Nuntius Masella in München ein Schreiben an den deutschen Kaiser gerichtet, worin er denselben zur Wiederübernahme der Geschäfte beglückwünscht und dem Wunsche Ausdruck giebt, daß die schwebenden Verhandlungen zu einem guten Resultate führen möchten.

* * *

Die Handhabung des Socialistengesetzes in Berlin wird heute, Montag, im preußischen Landtage zur Sprache kommen. Unser dortiger Correspondent meldet uns vom Sonntag in Bezug auf die parlamentarische Behandlung der Sache: Im Abgeordnetenhause herrscht keine große Neigung, gelegentlich der Berathung des Etats des Ministeriums des Innern die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes zu einer großen parlamentarischen Action aufzubauschen. Anfangs wollten sich die Oppositionsparteien die Ergreifung der Initiative gegenseitig überlassen. Als man sich aber darüber klar wurde, daß eine specielle Interpellation leicht zu einem Schlage ins Wasser führen könnte, ließ man der Sache ihren freien Lauf, d. h. sie wurde bis zur Berathung des Etats des Ministeriums des Innern vertagt. Diese steht morgen bevor und es wird auf Anregung des Abg. Dr. Hänel Graf Eulenburg Gelegenheit finden, die Gründe zu entwickeln und die thatsächlichen Momente anzugeben, welche die Staatsregierung zur Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin veranlaßt haben. Es wird nach Allem, was aus den Fractionsberathungen und dem persönlichen Meinungsaustausche darüber verlautet, kaum eine Handhabe zu finden sein, um die Angaben der Regierung zu widerlegen, wenn sie auch nur die officiösen Mittheilungen über die Geheimbündelei und den internationalen Charakter der socialdemokratischen Agitation in Berlin wiederholen sollte. Die Ausweisungen mögen bei einem gewissen Theile der Berliner Bürgerschaft vielleicht unpopulär sein, aber bei den besitzenden Classen und unter den Tausenden, welche zu den directen Gegnern der Socialdemokratie gehören, sind sie es nicht. In Bezug auf den hier behandelten Gegenstand wird uns von einem Reichstagsabgeordneten geschrieben:

„Wie ich von einigen meiner Collegen aus dem Abgeordnetenhause höre, beabsichtigt man dort, aus Anlaß der morgigen Erklärung des Grafen Eulenburg über die Verhängung des partiellen Belagerungszustandes einen Antrag zu formuliren. Ich halte dieses Vorgehen für unpraktisch und den liberalen Parteiinteressen gefährlich. Denn es liegt nicht innerhalb der Machtbefugnisse und constitutionellen Mittel, die Stichhaltigkeit der Gründe näher zu untersuchen, welche der Minister für die getroffenen Maßregeln anführen wird. Andererseits ist es sehr bedenklich, wenn sich die liberalen Parteien zu Advocaten der Socialdemokraten machen, selbst wenn man von dem Princip ausgehen wollte, daß den Verfolgten nicht noch Steine nachgeworfen werden dürfen. In Berlin mag die Wählerschaft, von einem weiteren Gesichtskreise ausgehend, die Feinde des Throns und der bürgerlichen Gesellschaft schonend behandeln wollen, in den Provinzen aber, wo die conservative Strömung sich zu überschlagen droht, ist man ganz anderer Ansicht. Das Abgeordnetenhaus wird sich auf den Boden der Thatsachen stellen müssen, d. h. es wird der Regierung die Verantwortlichkeit für die getroffenen außerordentlichen Maßregeln dem Reichstage gegenüber zu überlassen haben und nur auf die üblen Folgen hindeuten können, welche für Handel und Wandel durch übertriebene Polizei-Maßregeln erwachsen."

* * *

Von Zeit zu Zeit macht sich eine Bewegung bemerkbar, welche gegen die Civilehe gerichtet ist. Diese ganz zweck- und nutzlosen Versuche, ein wohlthätiges Gesetz zu beseitigen, verrathen die Erbitterung, welche in einzelnen Kreisen gegen den modernen Staat herrscht. Neuerdings ist die Agitation in einigen Provinzen Preußens im Schwange. An der Spitze derselben stehen evangelische Pastoren und einige Hoch-Tories. So u. A. in der Provinz Pommern, wo Petitionen an den Reichskanzler in Umlauf gesetzt werden, in denen die Veränderung der obligatorischen Civilehe in eine facultative gefordert wird, „da die Unzuträglichkeiten der ersteren von Tag zu Tag sich häufen." Es dürfte doch den Herren Petenten sehr schwer werden, eine Häufung der Unzuträglichkeiten nachzuweisen. Wo solche, wie bei jeder neuen und ungewohnten Einrichtung, anfangs hervorgetreten sind, da sind sie längst überwunden, und von einer „Häufung" derselben kann um so weniger die Rede sein, als Nichts eingetreten ist, was in irgend welcher Weise die erforderlichen Formalitäten erschweren könnte. Uebrigens möchten wir doch die jetzigen Eiferer gegen die Civilehe, die sich bereits die Mühe geben, einen nach Hunderttausenden zählenden materiellen Schaden der Volkswohlfahrt herauszurechnen, dringend bitten, es nicht zu vergessen, daß es hauptsächlich die streng kirchliche Partei gewesen ist, welche den grundsätzlichen Ausschluß der Geistlichen von der Uebernahme der Standesämter durchgesetzt hat. Wie viel Schwierigkeiten, über die jetzt geklagt wird, hätten vermieden werden können, wenn auf dem Lande die Standesämter je nach Bedürfniß den Pfarrern hätten übertragen werden können. Dadurch wäre der doppelte Gang zum Standesamt und zum Pfarrer an vielen Orten, namentlich bei einer weniger dichten Bevölkerung, von vorn herein vermieden, und viele Kosten wären erspart worden. Gerade von den Kreisen, die damals diese höchst verständige und nahe liegende Erleichterung hintertrieben haben, gehen jetzt die überdies meist ganz übertriebenen Klagen über die kostspieligen Standesämter aus. Im Uebrigen halten wir freilich die ganze Agitation für eine sehr unschädliche, denn die Verwandlung der obligatorischen Civilehe in die facultative würde nur eine heillose Verwirrung zur Folge haben, abgesehen davon, daß wir auch die erstere allein für die der Würde der Kirche, wie des Staates entsprechende Form halten.

* * *

An der Newa wie am Bosporus beginnt man mildere Saiten aufzuziehen. Man giebt sich wenigstens den Anschein davon und zeigt das Bestreben, sich mit den anderen Mächten zu verständigen. Eine Meldung der „Agence Russe" bestätigt, daß die Botschafter der Mächte in Konstantinopel von ihren Regierungen ermächtigt worden seien, behufs Beseitigung der bei der rumelischen Grenzregulirungs-Commission hervorgetretenen Schwierigkeiten zu einer